

CO₂-AUSSTOSS LEICHTER NUTZFAHRZEUGE

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2009) 593 vom 28. Oktober 2009 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge** im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 22. Dezember 2009

Rat „Umwelt“

► Allgemeines

- Die Ratspräsidentschaft informierte die Mitgliedstaaten über den Meinungsstand zum Verordnungsvorschlag (Ratsdokument [17431/09](#)).
- Die meisten Mitgliedstaaten befürworten den Verordnungsvorschlag grundsätzlich. Allerdings gibt es Kritik an einzelnen Elementen des Vorschlags.
- Zustimmung im Rat finden der vorgeschlagene Geltungsbereich der Bestimmungen und die geplante spätere Überprüfung, um Gesetzeslücken zu vermeiden.
- Im Ratsdokument wurden bereits Anpassungen an die geänderte Rechtslage vorgenommen. Neu aufgenommen wurden die Artikel 13a bis 13c, die die Befristung, Verlängerung sowie den Widerruf der Ermächtigung und den Einwand gegenüber delegierten Rechtsakten regeln.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

– Ziele der Verordnung

- Das Ziel, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neuen leichten Nutzfahrzeugen auf einen Wert von 175 g/km zu senken, wird von den meisten Mitgliedstaaten unterstützt.
- Allerdings gibt es unterschiedliche Meinungen zum Zeitpunkt, ab dem dieser Emissionswert gelten soll, und die von der Kommission vorgeschlagenen Zwischenschritte.
- Das langfristige Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neuen leichten Nutzfahrzeugen auf einen Wert von 135 g/km zu senken, findet keinen Konsens.
 - Einige Mitgliedstaaten stellen die Durchführbarkeit dieses Ziels in Abrede,
 - andere Mitgliedstaaten sprechen sich für noch anspruchsvollere Ziele aus.

– Ausnahmen für kleine Hersteller

Die Ausnahmeregelungen für kleine Hersteller, die diesen individuelle Zielvorgaben zuweisen, werden von den Mitgliedstaaten begrüßt.

– Abgabe für Emissionsüberschreitungen

- Breite Zustimmung findet die Orientierung am Leergewicht eines Fahrzeugs für die Bestimmung der erlaubten CO₂-Emissionen. Einige Mitgliedstaaten sprechen sich jedoch für die Einbeziehung zusätzlicher Parameter aus.
- Die Regelungen bezüglich der Abgaben für Überschreitungen des vorgegebenen Emissionswertes stoßen bei einigen Mitgliedstaaten auf Kritik:
 - Kritisiert wird, dass die Höhe der Abgaben für leichte Nutzfahrzeuge die in der Verordnung Nr. 443/2009 festgelegten Abgaben für Personenkraftwagen übersteigt.
 - Die Ausgestaltung der Abgabenregelungen anhand von Phase-In-Kriterien wird als zu komplex bewertet und stattdessen ein einfacherer Ansatz befürwortet.

– Folgenabschätzung

Einige Mitgliedstaaten bemängeln, dass die Datengrundlage der Folgenabschätzung aus der Zeit vor der jüngsten Wirtschaftskrise stammt, von der insbesondere die Automobilindustrie stark betroffen ist.

► Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Bisher hat der Rat über das Vorhaben lediglich diskutiert; die 1. Lesung des Rates, in der er mit qualifizierter Mehrheit seine Position festlegt, steht noch aus. Die 1. Lesung des EP ist derzeit noch nicht terminiert.